



Arbeiten mit Flüchtlingen - Informationen für Unternehmen

Eine Chance für alle Beteiligten!

Der Zugang zum Arbeitsmarkt wurde für Flüchtlinge vereinfacht. Unternehmen müssen keine Bewilligung mehr einholen.

Es besteht in den meisten Fällen nur noch eine Meldepflicht.

[Formular](#)

Sie haben folgende Möglichkeiten sich zu engagieren:

Schnupperlehre:

- Dauer ca. 1 Woche
- Kosten: Keine
- Meldepflicht

Praktikum:

- Dauer: 1 – 6 Monate
- Dauer: 1 Jahr (1-3 Tage/ Woche) für Jugendliche und junge Erwachsene welche das Kombinierte Brückenangebot in Obwalden besuchen.
- Kosten: Orts- und branchenüblicher Praktikumslohn, Sozialversicherungsleistungen
- Meldepflicht

Berufliche Grundbildung (Lehren):

INVOL (Integrationsvorlehre), **EBA** (Eidg. Berufsattest), **EFZ** (Eidg. Fähigkeitszeugnis)

- INVOL: 1 Jahr als Vorbereitung zur EBA-Lehre
- EBA: 2 Jahre
- EFZ: 3 – 4 Jahre
- Kosten: Lohn für Lernende
- Meldepflicht

Festanstellung:

- Dauer: Unbefristet oder befristet
- Pensum: Voll- oder Teilzeit
- Kosten: Nach gesetzlichen Vorgaben (Mindestlohn nach Gesamtarbeitsvertrag GAV)
- Meldepflicht

Entlastung für Arbeitgeber:

- Arbeitgeber können unter Umständen finanzielle Zuschüsse bekommen, wenn sie Flüchtlinge einstellen, welche noch nicht die volle Leistung erbringen.
- Einarbeitungszuschüsse sind möglich bei anspruchsberechtigten Personen, welche beim RAV gemeldet sind. www.rav-ownw.ch

Zugang zum Arbeitsmarkt

Anerkannte Flüchtlinge – Ausweis B:

- freier Zugang zum Arbeitsmarkt in allen Kantonen
- Meldepflicht bei Beginn und Ende
- Quellensteuer [Formular](#) (siehe Anmeldeformular)
- Personen bleiben langfristig in der Schweiz



Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge – Ausweis F:

- freier Zugang zum Arbeitsmarkt in allen Kantonen
- Meldepflicht bei Beginn und Ende
- Quellensteuer [Formular](#) (siehe Anmeldeformular)
- Personen bleiben in der Regel langfristig in der Schweiz

Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer – Ausweis F:

- freier Zugang zum Arbeitsmarkt
- Meldepflicht bei Beginn und Ende
- Quellensteuer [Formular](#) (siehe Anmeldeformular)
- Personen bleiben in der Regel langfristig in der Schweiz

Asylsuchende – Ausweis N:

- vorübergehend kann eine Erwerbstätigkeit bewilligt werden [Gesuchsformular](#)
- Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage muss es erlauben
- es gilt der Inländervorrang
- Quellensteuer

Schutzsuchende – Status S:

- Bewilligungspflicht bei Beginn und Ende [Gesuchsformular](#)
- Quellensteuer
- weitere Informationen: [Obwalden - Sonderstab Ukraine \(ow.ch\)](#)

Gut zu wissen

Sprache anwenden

- Flüchtlinge werden in Obwalden intensiv im Erlernen der Sprache gefördert.
- Der Arbeitsplatz ist der ideale Ort, um Deutschkenntnisse anzuwenden und zu erweitern.
- Sprachkurse stehen bei Bedarf weiterhin zur Verfügung und werden durch die Sozialen Dienste Asyl organisiert.

Praxiserfahrungen sammeln

- Arbeitsmethoden, welche Flüchtlinge aus ihren Herkunftsländern kennen, unterscheiden sich teilweise von unseren.
- Flüchtlinge benötigen Chancen, um Erfahrungen in der Praxis zu sammeln, so erlernen sie Kompetenzen, welche auf dem Schweizer Arbeitsmarkt wichtig sind.
- Arbeit hat einen hohen Stellenwert für die Integration in der Schweiz.

Integrationspflicht

- Flüchtlinge, welche im Kanton Obwalden leben, sind verpflichtet sich aktiv zu integrieren.
- Dazu gehört die Sprache zu lernen, sich auszubilden oder einer Arbeit nachzugehen.
- Genauso wichtig sind soziale Kontakte. Wir verfügen in Obwalden über gute Netzwerke welche die Integration wesentlich unterstützen.



Zusammenarbeit Kanton und Wirtschaft

Betreuungsaufwand

- Die Einarbeitungszeit ist in der Regel etwas intensiver.
- Klare Abmachungen und eine Ansprechperson im Betrieb sind wichtig.
- Soziale Dienste Asyl unterstützt den Betrieb und die Flüchtlinge in diesem Prozess.

Soziale Dienste Asyl

- Wir beraten Sie bei allen Fragen vor oder während dem Stellenantritt.
- Wir helfen bei der Vermittlung von Flüchtlingen in ihren Betrieb.

Kontaktieren Sie uns

- Ausbildungscoach 041 666 60 56
- Job Coach 041 666 64 16
- Case Management Integration 041 666 60 54